Für eine Klinik außerhalb des Landschaftsschutzgebiets!

An alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seefeld,

Mai 2021

der Landkreis Starnberg plant einen Krankenhaus-Neubau mit ca. 200 Betten für den westlichen Landkreis. Die regionale medizinische Versorgung ist wichtig! Allerdings liegt der von der Gemeinde vorgeschlagene Standort im Landschaftsschutzgebiet. Wir meinen: Der Standort schädigt nachhaltig unsere Natur, die Landschaft und das Ortsbild. Wir glauben daher, dass er nicht der richtige sein kann. Mit Ihrer Unterstützung wollen wir die Gemeinde dazu auffordern, einen Standort für den Krankenhaus-Neubau zu finden, der außerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegen muss!

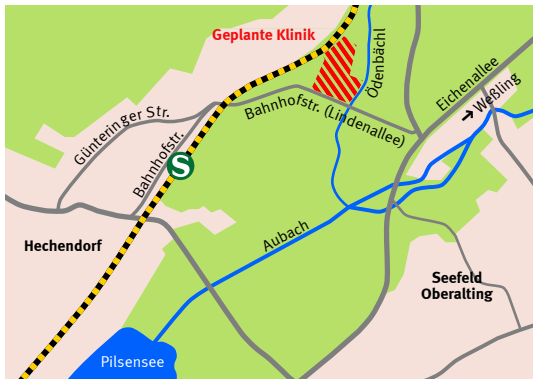

Wir begrüßen die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im westlichen Landkreis!

Die Gemeinde Seefeld wurde vom Landkreis aufgefordert, Flächen für den Neubau zu benennen und die planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Für die Bebauung sollen ca. 25 000 qm zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat beschloss, der Bürgerschaft nur eine Fläche im Landschaftsschutzgebiet an der Lindenallee, östlich des Hechendorfer Friedhofs, im Rahmen eines Ratsbegehrens zur Entscheidung vorzulegen.

Wir sind überzeugt: Der vorgeschlagene Standort ist keine gute Lösung!

Mit einem Neubau an dieser Stelle greifen wir aus unserer Sicht massiv in die Natur im Aubachtal ein (siehe Kasten). Gerade in Zeiten des Klimawandels brauchen wir zusammenhängende Grünzüge. Sie sind wichtig für unsere Frischluft und unsere Erholung. Die Landschaft in Seefeld ist etwas Besonderes, sie prägt unsere Heimat. Lasst sie uns gemeinsam erhalten! Die Verantwortung für den Schutz der Umwelt schulden wir nicht nur uns, den heutigen Bürgerinnen und Bürgern, sondern besonders auch allen zukünftigen Generationen.

Wir fordern einen Standort, der eine gute Gesundheitsversorgung bei gleichzeitigem Erhalt der Natur möglich macht!

Harte Fakten

1. Die Fläche liegt an der engsten Stelle des **Regionalen Grünzugs**.
2. Sie befindet sich im derzeitigen **Landschaftsschutzgebiet** „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“.
3. Sie grenzt unmittelbar an ein **Biotop** (Feuchtbrache im „Aubachtal“ bei „Hirschgarten“).
4. Am östlichen Rand der Fläche ist ein **Fauna-Flora-Habitat** („Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling“) am Ödenbächl ausgewiesen, das als Lebensraum für Tiere und Pflanzen EU-weit geschützt ist (Richtlinie 92/43/EWG).
5. Das Gebiet ist in das **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP) des Bayerischen Umweltministeriums aufgenommen.

Bürgerinitiative Eichenallee

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Dafür lohnt es sich in unseren Augen, nicht auf vermeintlich schnelle und einfache Lösungen auf Kosten der Natur zu setzen. Das muss uns Natur wert sein.

Dem Text des Ratsbegehrens kann nicht entnommen werden, dass die Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Des Weiteren wird auch die Größe der zu bebauenden Fläche nicht genannt. Wir befürchten, dass nach der Abstimmung sehr viel größer gebaut und der Schaden an der Natur noch weitaus größer werden könnte.

Wir möchten die medizinische Versorgung und den Erhalt der Natur in der Gemeinde Seefeld in Einklang bringen. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung mit Ihrer Unterschrift!

Wir unterstützen deshalb dieses Bürgerbegehren*:

Ursula Gampe Lehrerin	Johannes Steck Schauspieler/Sprecher	Vincent Gabriel Schüler	Dr. Birgit Knoll Unternehmerin	Gert Heidenreich Schriftsteller	Florian Schwarz Schreinermeister
Thomas Rogorsch Diplom-Ingenieur	Dr. Ulrich Dittmann Akademischer Direktor	Charlotte Gärtner Künstlerin	Claudia Müller Diplom-Mathematikerin	Maik Papenhagen Selbst. Unternehmer	Dr. Ulrich Hanfland Diplom-Kaufmann

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Seefeld für einen möglichen Krankenhausneubau nur auf Flächen außerhalb des derzeitigen Landschaftsschutzgebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft?

Vorname	Name	Geburtsdatum (freiwillig)	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Unterschrift	Behörde
				82229 Seefeld		
				82229 Seefeld		
				82229 Seefeld		
				82229 Seefeld		

*Ein Bürgerbegehren ist Voraussetzung für einen Bürgerentscheid. Es muss von 10% der wahlberechtigten Bevölkerung unterstützt werden. Als Vertreter gemäß Art. 18a BayGO werden benannt: Ortwin Gentz, Aubachweg 10, 82229 Seefeld; Dr. med. Linda Rüger, Martin-Hebel-Weg 4, 82229 Seefeld; Günter Schorn, BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching. Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18a (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.

Bitte so schnell wie möglich mit dem beigefügten Rückumschlag an uns senden oder bei einer der Abgabestellen abgeben:

Schickimicki, Hauptstr. 25, Seefeld
Abgabe nur: Mo, Di, Do, Fr, Sa 10:00 bis 12:30

Ortwin Gentz, Aubachweg 10, 82229 Hechendorf (V.i.S.d.P.)

Lebensmittel Ginder, Günteringer Str. 5, Hechendorf

Briefkasten Ludwig-Thoma-Str. 19, Seefeld

Download dieses Formulars, Hintergründe und aktuelle Entwicklungen unter initiative-eichenallee.de und bn-seefeld.de.